

1467 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Behördenzuständigkeit und die Ahndung von Verwaltungsübertretungen in Angelegenheiten der Schifffahrt auf dem Bodensee sowie über die Änderung des Schifffahrtspolizeigesetzes

Am 1. April 1976 sollen in den drei Bodenseeuferstaaten einheitliche Schifffahrtsvorschriften für den Bodensee (Verordnung über die Schifffahrt auf dem Bodensee) in Kraft treten. Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet die im Zusammenhang damit zum geringen Teil noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen, nämlich für die Strafbestimmungen und für die Behördenzuständigkeit.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Jänner 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Behördenzuständigkeit und die Ahndung von Verwaltungsübertretungen in Angelegenheiten der Schifffahrt auf dem Bodensee sowie über die Änderung des Schifffahrtspolizeigesetzes, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 02 02

DDr. P i t s c h m a n n
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann